



Mag. Wolfgang Rossbacher ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Klagenfurt.

www.rkp.co.at

Neues Paket für Gemeinnützigkeit

Beim Gemeinnützigkeitspaket, das seit 1. Jänner in Kraft ist, handelt es sich um eine Art Fächerreform, die es Körperschaften wie Stiftungen, GmbHs oder Vereinen sowie natürlichen Personen ermöglicht, ihr gemeinnütziges Engagement in vielfältiger Weise zu gestalten. Zum einen wurden die begünstigten Zwecke und Einrichtungen erweitert, zum anderen soll auch die Gründung von gemeinnützigen Stiftungen und Fonds durch das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz erleichtert und entbürokratisiert werden.

Durch die Änderungen werden weiteres die neuen §§ 40a und 40b in die Bundesabgabenordnung eingefügt, die zu einem Aufweichen des Unmittelbarkeits- bzw. Ausschließlichkeitsgrundsatzes führen. Bisher wurden steuerliche Begünstigungen nur jenen Körperschaften gewährt, die ausschließlich und unmittelbar der Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.

Neu seit 1. Jänner 2016: Auch eine bloße mittelbare Förderung kann zur Erlangung und Erhaltung abgabenrechtlicher Begünstigungen ausreichend sein. Es ist daher ratsam, bei der Ausgestaltung der Rechtsgrundlage einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten